HANSAINVEST - SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

GREIFF "special situations" Fund

30. Juni 2025







SEHR GEEHRTE ANLEGERIN, SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im August 2025

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

GREIFF "special situations" Fund

in der Zeit vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Dieser Bericht stellt kein Angebot zum Erwerb von Anteilen dar. Zeichnungen können nicht auf Grundlage der Finanzberichte entgegengenommen werden. Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf Basis des aktuellen Verkaufsprospekts erfolgen, ergänzt durch den jeweils neuesten verfügbaren Jahresbericht des Fonds sowie gegebenenfalls den aktuellsten Halbjahresbericht, falls dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde.

Die in diesem Bericht dargestellten Informationen basieren auf historischen Daten und stellen keine verlässliche Prognose für zukünftige Entwicklungen dar.



SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. JUNI 2025	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2025	. 9
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)	. 13
ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2024/2025	14
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2025	15
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	20
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2025	23
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	40



TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Der Fonds wird aktiv gemanagt und die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände werden diskretionär auf Basis eines konsistenten Investmentprozesses identifiziert ("aktives Management").

Der Kern der Investments liegt auf angekündigten Strukturmaßnahmen (nach WpÜG bzw. Aktiengesetz) wie z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen und Squeeze Outs.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen entscheidet das Portfoliomanagement über den Kauf oder den Verkauf eines Vermögensgegenstandes. Gründe für den Kauf oder den Verkauf können dabei die aktuelle Marktsituation, eine veränderte Nachrichtenlage zu einem Unternehmen oder die Liquiditätssituation im Fonds sein. Im Rahmen der Entscheidung werden auch mögliche

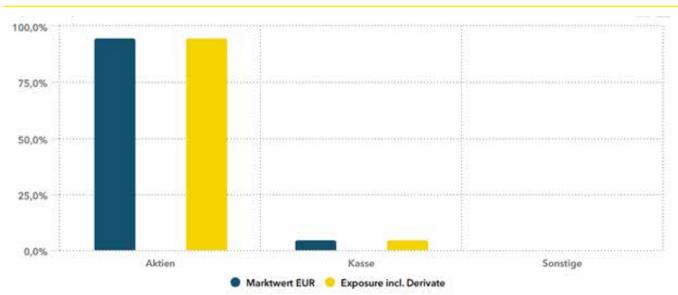
Risiken berücksichtigt. Risiken können eingegangen werden, wenn das Verhältnis zwischen Chance und Risiko als positiv angesehen wird.

Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientiert sich auch nicht an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil er eine marktunabhängige Wertentwicklung verfolgt.

Seit dem 1. August 2024 bewirbt der Fonds keine Nachhaltigkeitsmerkmale mehr, so dass der Fonds nicht mehr in den Anwendungsbereich des Artikel 8 Offenlegungsverordnung fällt. Vor diesem Hintergrund werden jegliche Informationen und Verweise zu einer Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Sondervermögen entfernt. Der Fonds ist damit seit 1. August 2024 gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

PORTFOLIOSTRUKTUR 30.06.2025

EXPOSURE PER 30.06.2025¹⁾

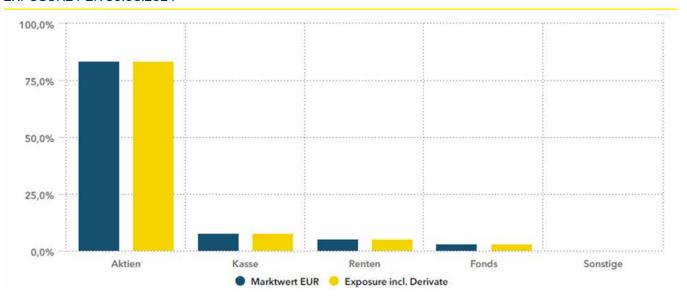


1) Der Posten "Kasse" setzt sich aus dem Bankguthaben und sonstigen Vermögensgegenständen abzüglich der sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.



PORTFOLIOSTRUKTUR 30.06.2024

EXPOSURE PER 30.06.2024¹⁾



1) Der Posten "Kasse" setzt sich aus dem Bankguthaben und sonstigen Vermögensgegenständen abzüglich der sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Sämtliche Investments sind Investments in Aktien, Renten, Investmentanteile oder Derivaten. Zum Geschäftsjahresende befinden sich keine Derivate im Portfolio.

RISIKOANALYSE

Das Investmentvermögen bestand überwiegend aus handelbaren Wertpapieren. Die **Marktpreisrisiken** lagen im Mittel der normalen Börsenentwicklung.

Adressenausfallrisiken sind grundsätzlich auf das investierte Unternehmen bezogen und nicht auf andere Emittenten und Schuldner, da das Investmentvermögen nur in gelistete Aktien, Genussscheine oder Wandelanleihen investiert war. Das Adressenausfallrisiko ist auf das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit eines der investierten Unternehmen beschränkt. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen minimiert.

Zinsänderungsrisiken haben den normalen und gewöhnlichen Einfluss auf Aktienanlagen. Ein Risiko darüberhinausgehend ist nicht vorhanden, da das Investmentvermögen im Berichtszeitraum vorwiegend in börsengelisteten Wert-

papieren investiert war. Im Bereich der Investitionen in Wandelanleihen ist das Zinsänderungsrisiko als moderat zu bewerten, da diese Investments mit Blick auf die Gesamtgewichtung im Portfolio eine untergeordnete Rolle einnehmen.

Währungen können erworben werden. Im vergangenen Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Währungsrisiken aufgenommen. Bei Investitionen in Fremdwährungspapiere werden Devisentermingeschäfte eingesetzt, um Kurseinflüsse auf der Währungsseite abzusichern.

Erhöhte **Liquiditätsrisiken** können sich aus der Fondsstrategie, welche vorsieht Aktien von Unternehmen in besonderen Situationen mit möglicherweise geringer Marktkapitalisierung zu erwerben, ergeben. Zu berücksichtigen ist, dass bei Investitionen in Aktien unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit laufender gerichtlicher Überprüfung der Abfindungspreise (sogenanntes Spruchverfahren) ein Andienungsrecht an den Großaktionär zu einem festgelegten Preis besteht. Das Andienungsrecht kann innerhalb weniger Tage ausgeübt werden.

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Markt-



preisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Unter **operationellen Risiken** wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt

von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

VERÄUSSERUNGSERGEBNIS

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

SONSTIGE HINWEISE

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den GREIFF special situations Fund ist ausgelagert an GREIFF capital management AG.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

28.10.2025



ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. JUNI 2025

Nettofondsvermögen:	EUR 5	3.015.822,80
Umlaufende Anteile:	F-Klasse	114.091
	I-Klasse	385.537
	R-Klasse	258.421

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *) per 30.06.2025
I. Vermögensgegenstände	53.107	100,17
1. Aktien	50.238	94,77
2. Investmentanteile	209	0,39
3. Bankguthaben	2.653	5,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	6	0,01
II. Verbindlichkeiten	-91	-0,17
III. Nettofondsvermögen	53.016	100,00

^{*)} NFV = Nettofondsvermögen

^{**)} Zins- und Dividendenansprüche



GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS**)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Deutschland	47.567.668,06	89,73
Niederlande	1.266.850,00	2,39
Luxemburg	1.099.500,00	2,07
Österreich	324.192,06	0,61
Italien	188.984,89	0,36
Wertpapiervermögen	50.447.195,01	95,16

^{*)} NFV = Nettofondsvermögen.

^{**)} Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.



VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Anteile bzw. 30.06.2025 Kurs		Kurswert in EUR	% am NFV*)	
Nicht notierte Wertpapiere							
Aktien							
ABOUT YOU Holding SE	DE000A3CNK42	STK	160.000	EUR	6,720000	1.075.200,00	2,03
Adtran Networks SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005103006	STK	200.000	EUR	20,800000	4.160.000,00	7,85
Anima Holding S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0004998065	STK	31.032	EUR	6,090000	188.984,88	0,36
CompuGroup Medical SE &Co.KGaA	DE000A288904	STK	20.000	EUR	23,300000	466.000,00	0,88
Covestro AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	DE000A40KY26	STK	17.000	EUR	60,350000	1.025.950,00	1,94
DATA MODUL AG Prod.u.V.v.e.S. Inhaber-Aktien o.N.	DE0005498901	STK	21.500	EUR	22,400000	481.600,00	0,91
DATAGROUP	DE000A0JC8S7	STK	13.000	EUR	60,300000	783.900,00	1,48
Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	STK	102.000	EUR	24,100000	2.458.200,00	4,64
DMG MORI	DE0005878003	STK	104.000	EUR	45,800000	4.763.200,00	8,98
First Sensor	DE0007201907	STK	30.000	EUR	58,000000	1.740.000,00	3,28
Hornbach-Baumarkt	DE0006084403	STK	8.000	EUR	65,000000	520.000,00	0,98
Kontron AG	AT0000A0E9W5	STK	13.200	EUR	24,560000	324.192,00	0,61
METRO AG	DE000BFB0019	STK	192.000	EUR	5,330000	1.023.360,00	1,93
MeVis Medical Solutions AG	DE000A0LBFE4	STK	61.506	EUR	24,600000	1.513.047,60	2,85
New Work SE	DE000NWRK013	STK	4.800	EUR	110,500000	530.400,00	1,00
NORMA Group	DE000A1H8BV3	STK	33.000	EUR	13,740000	453.420,00	0,86
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006916604	STK	30.000	EUR	161,400000	4.842.000,00	9,13
ProSiebenSat.1 Media	DE000PSM7770	STK	140.000	EUR	7,195000	1.007.300,00	1,90
RTL Group	LU0061462528	STK	30.000	EUR	36,650000	1.099.500,00	2,07
SNP Schneider-Neureither & Pa.	DE0007203705	STK	45.000	EUR	70,600000	3.177.000,00	5,99
STS Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1TNU68	STK	78.500	EUR	3,120000	244.920,00	0,46
Takeaway.com N.V. Registered Shares EO -,04	NL0012015705	STK	65.000	EUR	19,490000	1.266.850,00	2,39
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.	DE000TCAG172	STK	517.500	EUR	0,420000	217.350,00	0,41
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR		33.362.374,48	62,93
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbe	zogene Wertpapier	•					
Aktien							
Centrotec Sustainable	DE0005407506	STK	33.000	EUR	63,000000	2.079.000,00	3,92
HolidayCheck Group	DE0005495329	STK	260.000	EUR	4,100000	1.066.000,00	2,01
msg life ag Inhaber-Aktien o.N.	DE0005130108	STK	202.000	EUR	3,440000	694.880,00	1,31
Schaltbau Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2NBTL2	STK	61.000	EUR	61,500000	3.751.500,00	7,08
TAG Colonia-Immobilien	DE0006338007	STK	269.000	EUR	6,200000	1.667.800,00	3,15
Vantage Towers AG Namens-Aktien o.N.	DE000A3H3LL2	STK	30.000		37,400000	1.122.000,00	2,12
va-Q-tec AG Namens-Aktien o.N.	DE0006636681	STK	60.000		26,200000	1.572.000,00	2,97
SYNLAB AG	DE000A2TSL71	STK	45.000		12,900000	580.500,00	1,09
STEMMER IMAGING AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2G9MZ9	STK	37.515	EUR	54,800000	2.055.822,00	3,88
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in	n diese einbezogene	n Wertpapiere		EUR		14.589.502,00	27,53
Nicht notierte Wertpapiere						·	
Aktien							
Aareal Bank AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0607	STK	61.500	EUR	0,000001	0,06	0,00
Aves One AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0508	STK	126.300		0,000001	0,13	0,00
MME MOVIEMENT AG	DE0005761159	STK	207.796		7,308204	1.518.615,57	2,86
Nachbesserungsrecht - Allg. Gold- u. Silbersch. AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0458	STK	5.097		0,000001	0,01	0,00
	DE000NBR0458	STK	5.097	EUR	0,000001	0,01	0,00



VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2025		Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Nachbesserungsrecht - McKesson Europe AG Namens-Aktien o.N.	DE000NBR0474	STK	144.006	EUR	0,000001	0,14	0,00
Nachbesserungsrecht - OSRAM Licht AG	DE000NBR0490	STK	52.000	EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht - SLM Solutions Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0482	STK	11.361	EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht - Verallia Deutschland AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0466	STK	3.390	EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht AMB Generali Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008400029	DE000NBR0169	STK	10.000	EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht AUDI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006757008	DE000NBR0094	STK	4.001	EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht comdirect bank AG DE0005428007	DE000NBR0060	STK	182.586	EUR	0,000001	0,18	0,00
Nachbesserungsrecht Deutsche Postbank AG Namens-Aktien o.N. DE0008001009	DE000NBR0128	STK	221.000	EUR	0,000001	0,22	0,00
Nachbesserungsrecht Diebold Nixdorf AG DE000A0CAYB2	DE000NBR0045	STK	282.349	EUR	0,000001	0,28	0,00
Nachbesserungsrecht DMG MORI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005878003	DE000NBR0136	STK	197.185	EUR	0,000001	0,20	0,00
Nachbesserungsrecht Douglas Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006099005	DE000NBR0144	STK	10.500	EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht GFK SE Inhaber-Aktien o.N. DE0005875306	DE000NBR0177	STK	30.000	EUR	0,000001	0,03	0,00
Nachbesserungsrecht GSW Immobilien AG Inhaber-Aktien o.N. DE000GSW1111	DE000NBR0185	STK	72.000	EUR	0,000001	0,07	0,00
Nachbesserungsrecht hotel.de AG Namens-Aktien o.N. DE0006910938	DE000NBR0201	STK	45.052	EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008115106	DE000NBR0219	STK	3.728	EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht innogy SE Inhaber-Aktien o.N. A2AADD	DE000NBR0227	STK	269.000	EUR	0,000001	0,27	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0417	STK	16.100	EUR	0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0433	STK	60.000	EUR	0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht KUKA AG	DE000NBR0409	STK	46.000	EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht KWG Kommunale Wohnen AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005227342	DE000NBR0235	STK	80.000	EUR	0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Landesbank Berlin Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008023227	DE000NBR0243	STK	75.000	EUR	0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Linde AG DE0006483001	DE000NBR0003	STK	100.000	EUR	0,000001	0,10	0,00
Nachbesserungsrecht MAN SE DE0005937007	DE000NBR0052	STK	40.328	EUR	0,000001	0,04	0,00
Nachbesserungsrecht PIXELPARK AG Inhaber-Aktien o.N. DE000AIKRMK3	DE000NBR0268	STK	318.000	EUR	0,000001	0,32	0,00
Nachbesserungsrecht RIB Software AG Namens-Aktien EO 1	DE000NBR0383	STK	41.500	EUR	0,000001	0,04	0,00
Nachbesserungsrecht S IMMO AG	AT000NBR0643	STK	56.000	EUR	0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht Schuler AG neue Inhaber-Stammaktien o.N. DE000A0V9A22	DE000NBR0284	STK	55.730	EUR	0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht Software AG Namens-Aktien o.N.	DE000NBR0599	STK	15.000	EUR	0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht UniCredit Bank Austria AG IT0005239360	AT0000A0AJ61	STK	5.000	EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht Vattenfall Europe AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006012008	DE000NBR0318	STK	2.000	EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht VTG AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0375	STK	21.000	EUR	0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht WESTGRUND AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0367	STK	267.025	EUR	0,000001	0,27	0,00
Schaltbau Holding AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0623	STK	100	EUR	0,000001	0,00	0,00
Vectron Systems AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KEXC7	STK	60.000	EUR	12,800000	768.000,00	1,45
Vitesco Technologies - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0631	STK	10.000	EUR	0,000001	0,01	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere				EUR		2.286.618,53	4,31



VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2025		Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Investmentanteile							
Greiff Special Opportunities Inhaber-Anteile R	DE000A2QDSL3	ANT	2.000	EUR	104,350000	208.700,00	0,39
Summe der Investmentanteile				EUR		208.700,00	0,39
Summe Wertpapiervermögen				EUR		50.447.195,01	95,16
Bankguthaben							
EUR - Guthaben bei:							
Bank: Donner & Reuschel AG		EUR	11.897,84			11.897,84	0,02
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	2.641.409,30			2.641.409,30	4,98
Summe der Bankguthaben				EUR		2.653.307,14	5,00
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche		EUR	587,31			587,31	0,00
Dividendenansprüche		EUR	5.583,20			5.583,20	0,0
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR		6.170,51	0,0
Summe Fondsvermögen						53.106.672,66	100,17
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-90.849,86	EUR		-90.849,86	-0,17
Summe Fondsverbindlichkeiten						-90.849,86	-0,17
Nettofondsvermögen				EUR		53.015.822,80	100 ²
GREIFF "special situations" Fund -F-							
Anteilwert				EUR		106,88	
Umlaufende Anteile				STK		114.091	
GREIFF "special situations" Fund -l-							
Anteilwert				EUR		56,12	
Umlaufende Anteile				STK		385.537	
GREIFF "special situations" Fund -R-							
Anteilwert				EUR		74,24	
Umlaufende Anteile				STK		258.421	

Fußnoten:

^{*)} NFV = Nettofondsvermögen

¹⁾ noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Veröffentlichungskosten, Prüfungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung 2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Nettofondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.



ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025		GREIFF "special situations" Fund -F-	GREIFF "special situations" Fund -l-	GREIFF "special situations" Fund -R-	Gesamtfonds
I. Erträge					
Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	157.653,31	279.291,97	250.330,34	687.275,62
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	305.892,83	566.254,41	471.660,76	1.343.808,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	24.653,73	44.158,37	38.723,92	107.536,02
4. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	753,91	1.316,00	1.192,71	3.262,62
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-3.505,89	-6.114,59	-5.432,96	-15.053,44
6. Sonstige Erträge	EUR	3.259,38	5.941,23	5.034,36	14.234,97
Summe der Erträge	EUR	488.707,27	890.847,39	761.509,13	2.141.063,79
II. Aufwendungen					
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung/ Anlageberatervergütung	EUR	-81.934,30	-164.786,61	-315.285,65	-562.006,56
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-5.490,77	-9.807,30	-8.575,56	-23.873,63
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-6.421,47	-10.864,83	-9.651,52	-26.937,82
4. Taxe d'Abonnement	EUR	-5.856,67	-10.465,49	-9.145,35	-25.467,5
5. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-5.065,44	-12.208,53	-15.182,96	-32.456,93
6. Sonstige Aufwendungen	EUR	-3.574,04	-7.207,24	-5.949,29	-16.730,57
7. Aufwandsausgleich	EUR	-2.617,65	-4.559,38	-14.788,23	-21.965,26
Summe der Aufwendungen	EUR	-110.960,34	-219.899,38	-378.578,56	-709.438,28
III. Ordentlicher Nettoergebnis	EUR	377.746,93	670.948,01	382.930,57	1.431.625,51
IV. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften	EUR	326.404,73	593.465,16	502.952,67	1.422.822,56
2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-441.225,71	-801.698,79	-687.763,87	-1.930.688,37
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-114.820,98	-208.233,63	-184.811,20	-507.865,81
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	262.925,95	462.714,38	198.119,37	923.759,70
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	390.007,44	685.986,13	595.396,96	1.671.390,53
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	22.982,99	41.137,54	51.367,79	115.488,32
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	412.990,43	727.123,67	646.764,75	1.786.878,85
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	675.916,38	1.189.838,05	844.884,12	2.710.638,55
Ongoing Charges in % 3)		0,94	1,05	2,03	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR				69.065,48

³⁾ Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

Für den Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 erzielte der Fonds pro Anteil eine Wertentwicklung von + 5,94 % in der Klasse F, + 5,82% in der Klasse I sowie + 4,78 % in der Klasse R.



ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2024/2025 *)

2025	G	REIFF "special s	ituatio	ns" Fund -F-	G	REIFF "special s	ituatio	ns" Fund -l-
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäftsjah	ires		EUR	10.582.439,79			EUR	18.786.524,58
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	0,00			EUR	-298.267,18
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	929.395,66			EUR	1.949.451,78
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	1.028.672,30			EUR	11.175.541,69		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-99.276,64			EUR	-9.226.089,91		
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	5.798,55			EUR	9.141,49
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	675.916,38			EUR	1.189.838,05
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	390.007,44			EUR	685.986,13		
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	22.982,99			EUR	41.137,54		
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahr	es		EUR	12.193.550,38			EUR	21.636.688,72
	G	REIFF "special si	ituatio	ns" Fund -R-		Gesan	tfond	5
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäftsjah	res		EUR	17.005.169,69			EUR	46.374.134,06
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-277.025,97			EUR	-575.293,15

	GREIFF "special situations" Fund -R-					Gesam	tfonds	;
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäfts	jahres		EUR	17.005.169,69			EUR	46.374.134,06
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-277.025,97			EUR	-575.293,15
2. Mittelzufluss /-abfluss (netto)			EUR	1.599.457,93			EUR	4.478.305,37
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	5.082.751,64			EUR	17.286.965,63		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-3.483.293,71			EUR	-12.808.660,26		
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	13.097,93			EUR	28.037,97
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	844.884,12			EUR	2.710.638,55
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	595.396,96			EUR	1.671.390,53		
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	51.367,79			EUR	115.488,32		
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsja	hres		EUR	19.185.583,70			EUR	53.015.822,80

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE **)

Geschäftsjahr		lsvermögen . EUR	Anteilwert		
GREIFF "special situations" Fund -F-					
Auflegung 01.03.2024	EUR	0,00	EUR	100,00	
30.06.2024	EUR	10,58	EUR	100,89	
30.06.2025	EUR	12,19	EUR	106,88	
GREIFF "special situations" Fund -I-					
30.06.2023	EUR	39,44	EUR	57,91	
30.06.2024	EUR	18,79	EUR	53,90	
30.06.2025	EUR	21,64	EUR	56,12	
GREIFF "special situations" Fund -R-					
30.06.2023	EUR	33,45	EUR	78,13	
30.06.2024	EUR	17,01	EUR	72,01	
30.06.2025	EUR	19,19	EUR	74,24	

^{*)} Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

^{**)} Diese Angabe ist Bestandteil der Erläuterungen.



GREIFF "SPECIAL SITUATIONS" FUND (DER "FONDS")

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2025

1. ALLGEMEINES

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010") und wurde als rechtlich unselbständiges Sondermögen "fonds commun de placement" auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung ("OGAW-Richtlinie").

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die "Verwaltungsgesellschaft"). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Dieser Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips erstellt. Der Jahresabschluss wurde auf Basis des zuletzt im Berichtsjahr berechneten Nettoinventarwerts per 30. Juni 2025 erstellt. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

- Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) ("Referenzwährung").
- Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung ("Fondswährung"), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist ("Anteilklassenwährung").
- 3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres ("Bewertungstag") berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle eines Umbrella-Fonds für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds ("Netto- Fondsvermögen") an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.



- 5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.
 - Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt

- gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondwährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewin-



ne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

- Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.
- 7. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Die "taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung

unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge des Fonds werden in der Anteilklasse I und R ausgeschüttet und in der Anteilklasse F thesauriert.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
I-Klasse	02.09.2024	0,8700 EUR/Anteil
R-Klasse	02.09.2024	1,1600 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.



6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. VERWALTUNGSVERGÜTUNGSATZ FÜR IM SONDER-VERMÖGEN GEHALTENEN INVESTMENTANTEILE

ISIN	Fondsname	Nominale Verwaltungs- vergütung der Zielfonds
DE000A2QDSL3	Greiff Special Opportunities Inhaber-Anteile R	1,55 %

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge wurden nicht berechnet.

9. ERFOLGSVERGÜTUNG AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 01. AUGUST 2024

15 % des Betrages (Höchstbetrag), um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt ("High Water Mark"), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert¹ am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2 % übersteigt ("Hurdle Rate") und jedoch insgesamt höchstens bis zu 15 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes² des Fonds in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für den Fonds

weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet.

- a) Definition der Abrechnungsperiode:
 Die Abrechnungsperiode beginnt am 1.7. und endet am 30.06. eines Kalenderjahres.
- b) Berechnung der Anteilwertentwicklung:
 Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI Methode beruht auf der "time weighted rate of re-

turn"-Methode.

Nähere Erläuterungen zur "time weighted rate of return"-Methode finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V: (https://www.bvi.de/ uploads/tx_bvibcenter/BVI_2015_01_BVI_Methode.pdf)

c) Rückstellung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung:

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für eine Abrechnungsperiode erfolgt direkt im Anschluss an das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ist keine Performance Fee angefallen.

¹ Der Anteilwert ergibt sich aus dem Inventarwert ("Net Asset Value") dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile

²Der Nettoinventarwert: Wert der Summe der Vermögensgegenstände (z. Bsp: Aktien, verzinsliche Wertpapiere Bankguthaben etc. und Erträge wie Zinsen und Dividenden etc.) abzüglich anfallender Kosten wie Managementgebühr, Kosten für Wirtschaftsprüfung, etc. sowie eventuell aufgenommene Kredite und sonstiger Verbindlichkeiten, sowie abgegrenzter erfolgsabhängiger Vergütungen.



10. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland-Ukraine-Konflikt

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Anpassung der nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale

Seit dem 1. August 2024 bewirbt der Fonds keine Nachhaltigkeitsmerkmale mehr, so dass der Fonds nicht mehr in den

Anwendungsbereich des Artikel 8 Offenlegungsverordnung fällt. Vor diesem Hintergrund werden jegliche Informationen und Verweise zu einer Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Sondervermögen entfernt. Der Fonds ist damit seit 1. August 2024 gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die Erträge des Fonds werden in der Anteilklasse I und R ausgeschüttet und in der Anteilklasse F thesauriert.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
I-Klasse	01.10.2025	0,9500 EUR/Anteil
R-Klasse	01.10.2025	1,2700 EUR/Anteil

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.









WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2025

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode "Commitment Approach" werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

3. HEBELWIRKUNG (LEVERAGE)

Leverage bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert. Jede Methode, mit der die Gesellschaft den Investitionsgrad des Investmentvermögens erhöht (Hebelwirkung), wirkt sich auf den Leverage aus. Dieser kann durch den Erwerb von Derivaten mit eingebetteter Hebelfinanzierung (sofern Derivate für



den Fonds erworben werden dürfen) erhöhen. Die Möglichkeit der Nutzung von Derivaten wird im Abschnitt "Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten" sowie im Abschnitt Der Fonds im Überblick bei der Beschreibung der Anlagepolitik des Fonds dargestellt. Die Möglichkeit und die Grenzen zur Kreditaufnahme für den Fonds sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements erläutert.

Bei Anwendung des Commitment Approaches kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds maximal bis zur Höhe der Marktrisikogrenze Leverage einsetzen.

Bei Anwendung des VaR-Ansatzes darf sich das Marktrisiko des Fonds durch den Einsatz von Derivaten höchstens verdoppeln. Der Leverage des Fonds wird nach einer Bruttomethode berechnet. Er bezeichnet die Summe der absoluten Werte aller Positionen des Fonds, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet werden. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivatgeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen (d. h. keine Berücksichtigung sogenannter Netting- und Hedging-Vereinbarungen). Kurzfristige Kreditaufnahmen, die nach der Anlagestrategie des Fonds ausschließlich zulässig sind, dürfen bei der Leverageberechnung außer Acht gelassen werden. Die Gesellschaft erwartet, dass der nach der Bruttomethode berechnete Leverage des Fonds seinen Nettoinventarwert nicht um mehr als das 5fache übersteigt.

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz der ständigen Überwachung durch die Gesellschaft zu Überschreitungen der angestrebten Marke kommen kann.

Risikomodell:

Full-Monte-Carlo

Parameter, die verwendet wurden:

99% Konfidenzintervall, 1 Tag Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko:

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,59 % größter potenzieller Risikobetrag 1,25 % durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,85 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:

Dax Performance Index 20,00 % Germany - DAX Mid Cap Index 80,00 %

Der im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte beträgt 0,94.

4. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.



Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSA-INVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2024

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer): EUR 28.504.408,43 davon fix: EUR 24.388.372,13 davon variabel: EUR 4.116.036,30

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 352

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger): EUR 1.503.449,21

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2024 (Portfoliomanagement Greiff capital management AG)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung: EUR 1.952.759,12 davon feste Vergütung: EUR 1.771.271,85 davon variable Vergütung: EUR 181.487,27 Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:

EUR 0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 15

Jahresbericht zum 30. Juni 2025



5. REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.07.2024 BIS 31.07.2024

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheb-lich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

GREIFF "special situations" Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493000QFQDN72ZTDE11

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ■ Ja	Nein		
Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0%	Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitio- nen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nach- haltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökolo- gisch nachhaltig einzustufen sind		
	mit einem sozialen Ziel		
Es wird damit ein Mindesanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0%	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investments getätigt.		



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit Nachhaltigkeitsindikato-

ren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt



werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51 % sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.



• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen im Durchschnitt für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 31.07.2024 ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 73,32 % auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;
 - Soweit Titel auf Grundlage der von dem Datenprovider MSCI ESG Research bezogenen Daten im Falle eines schweren Verstoßes, gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen, werden der Fondsmanager oder die Gesellschaft mit den Emittenten in Dialog treten und auf Verbesserung hinwirken, so dass der Fondsmanager von einer positiven Perspektive und damit von einer Aussicht auf Besserung ausgehen darf und der Titel erwerbbar bleibt. Der Fondsmanager stellt der Verwaltungsgesellschaft entsprechende Nachweise innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt einer entsprechenden Kontrover-



se für einen Titel im Bestand zur Verfügung. Bei dem Erwerb eines neuen Titels mit einer entsprechenden Kontroverse, ist ein vorheriges Engagement nachzuweisen. Ein Engagement, dass bereits für einen (ehemals) im Bestand befindlichen Titel veranlasst wurde, darf innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten auch als Nachweis für weitere Erwerbe des gleichen Titels verwendet werden.

Ferner ist die Investition in Anleihen von Staaten,

- (9) die nach dem Freedom House Index als "unfrei" klassifiziert werden.
- (10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben ausgeschlossen.

Die Daten für die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Auch diese Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur nachhaltigen Offenlegung gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 des Fonds finden Sie auf der Website von Hansainvest unter

https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 77,08 % erreicht.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhänigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (69,49 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).



#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (30,51%).

Für den Zeitraum vom 01.05.2023 bis 30.06.2023 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 77,08 % erreicht.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhänigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (77,08 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (22,92 %).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden zudem im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt. Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen ("PAI"), ab dem 01.07.2023, das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen durch die zuvor genannten Ausschlusskriterien.



Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksich- tigt durch	Begründung
1.Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO ₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschluss- kriterien Nr. (4), (5), (7) und (8)*	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen*, kann davon ausgegangen werden , dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unter- nehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschluss- kriterien Nr. (4) und (7)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichter- neuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and pro- duction)	Ausschluss- kriterien Nr. (4) – (6)	Durch die in den Ausschlusskriterien be- inhalteten Umsatzschwellen wird die In- vestition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Ener- gien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitio- nen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)*	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact* halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.



Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksich- tigt durch	Begründung
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversitysensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)*	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact* der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unterneh- men (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)*	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leit- linien für multinationale Unternehmen* werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)*	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen* auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)*	Da Prinzip 6 des UN Global Compact* auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen* verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.

^{*}Soweit das oben genannte Engagement (s. unter ESG-Ausschlusskriterien Nr. (8)) angewandt wird, kann dies dazu führen, dass sich zu einem Zeitpunkt Aktien und/oder Anleihen im vorlie-genden Sondervermögen befinden, dessen Emittenten in Hinblick auf die Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen einzelne oder mehrere Kontroversen aufweisen.



Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksich- tigt durch	Begründung
14. Exposition zu	Ausschluss-	Über das Ausschlusskriterium Nr. (2)
kontroversen Waffen	kriterium Nr. (2)	wird eine Investition in Unternehmen,
(Exposure to contro-		welche Umsatz mit kontroversen Waf-
versial weapons)		fen, bspw. Antipersonenminen erwirt-
		schaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschluss- kriterien Nr. (10)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Inves- tee countries subject to social violations)	Ausschluss- kriterium Nr. (9)	Durch Anwendung des Ausschluss- kriterium Nr. (9) investiert der Portfo- liomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informatio- nen, Analysen und Experteninter- views als "unfrei" klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in "frei", "teilwei- se frei" und "unfrei" unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfolioma- nager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Be- schränkung negativer erfolgt.

Für Investmentanteile

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.



Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.07.2024 bis zum 31.07.2024 vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/ dargestellt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE ausgewiesen. Die vollständige Liste aller NACE-Codes sind unter "https://nacev2.com" einsehbar.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.07.2024 - 31.07.2024

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Ver- mögenswerte
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Deutschland	19,03
Centrotec SE Inhaber- Aktien o.N.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Deutschland	8,55
ADVA Optical Networking SE Inhaber-Aktien o.N.	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	Deutschland	8,07
Deutsche Wohnen SE Inhaber- Aktien o.N.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Deutschland	7,22
va-Q-tec AG Namens-Aktien o.N	. Sonstige Bauinstallation	Deutschland	6,43
Adtran Networks SE Inhaber-Aktien o.N.	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der elekommunikationstechnik	Deutschland	4,63



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

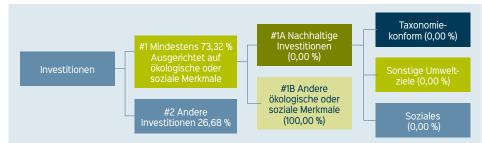
• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.07.2023 bis 31.07.2024. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE ausgewiesen

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen keine in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 0,00 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.



Sektor	Anteil
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	44,56
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	16,09
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	8,32
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	7,11
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	4,37
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	1,67
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,55
Programmierungstätigkeiten	1,44
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1,35
Beteiligungsgesellschaften	1,34
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	1,06
Versand- und Internet-Einzelhandel	0,91
Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.	0,89
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	0,86
Webportale	0,80
Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	0,77
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	0,71
Telekommunikation	0,55
Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0,54
Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	0,54
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,49
Rundfunkveranstalter	0,43
Sonstige Bauinstallation	0,41
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0,38
Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0,33
Elektrizitätserzeugung	0,31
Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0,31
Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	0,27
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	0,26
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,26
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0,24
Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,18
Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	0,17
Ingenieurbüros	0,15
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,13
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,10
Gewinnung von Erdöl	0,10
Public-Relations- und Unternehmensberatung	0,04



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?

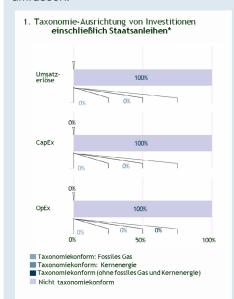
[] Ja

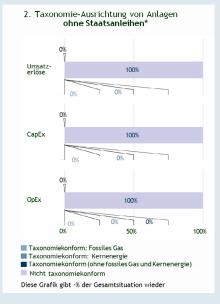
[] In fossiles Gas [] In Kernenergie

[X] Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositio- nen ge-genüber Staaten.



Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen,diedenbesten Leistungen entsprechen.



Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigleit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %

sind nachhaltige Investitionen mit
einem Umweltziel,
die die Kriterien für
ökologisch nachhaltige Wirt-schaftstätigkeiten gemäß
der Verordnung
(EU) 2020/852
nicht berücksichtigen.2020/852 nicht
berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 26,68 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Der ökologische oder soziale Mindestschutz wird dabei im Rahmen der Ausschlusskriterien einbezogen, welche für alle Investitionen Anwendung finden, soweit entsprechende Daten am Markt vorhanden sind.





WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "https://www.hansainvest.de/unternehmen/ compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen" eingesehen werden. Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy.

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

https://www.hansainvest.de



VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Kapstadtring 8 I D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

(Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke

(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)

Dr. Stefan Lemke (stellvertretender Vorsitzender)

Markus Barth

Dr. Thomas A. Lange

Prof. Dr. Harald Stützer

Prof. Dr. Stephan Schüller

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Niederlassung Luxemburg 1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

Hauck Aufhäuser Lampe AG, Niederlassung Luxemburg 1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

FONDSMANAGER/VERTRIEBSSTELLE

GREIFF capital management AG Munzinger Straße 5a | D-79111 Freiburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.

39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhlentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8 22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96 Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de www.hansainvest.de

